

Wir sind heute hier zusammen gekommen,

- um unsere Treue zu Ostpreußen zu bekunden und
- der Opfer von Flucht und Vertreibung zu gedenken,
- und denjenigen, die Flucht, Vertreibung, Deportation, Zwangsarbeit und Vergewaltigung überlebt haben, unsere Solidarität zu bekunden,
- um denjenigen Wehrmichtsangehörigen zu gedenken und zu danken, die unter Einsatz und tausendfachem Verlust des eigenen Lebens den Überlebenden die Flucht aus Ostpreußen ermöglicht haben und
- gleichzeitig unseren Willen zu bekräftigen, an der Zukunft Ostpreußens Anteil zu haben.

Und wir sagen allen:

Wir leben noch,  
es gibt uns noch,  
auch 2 Menschenalter nach der Vertreibung.

Wir stehen heute hier und rufen der Welt entgegen:

*Bedenke, dass Ostpreußen nicht sterblich ist.*

Ostpreußen hat im Laufe der Zeit viele Umwälzungen erlebt – und es hat 1945 nicht aufgehört zu bestehen.

Ostpreußen ist vielschichtig. Es ist Geschichte, Heimat, Platz unserer Wurzeln, Natur, Lebensfreude, Ort unserer Träume,

Wünsche und Sehnsüchte - untrennbar mit unserem Schicksal verbunden.

Die Brasilianer sagen, Gott sei Brasilianer. Das kann nicht sein, denn Gott ist Ostpreuße

Wir bekennen uns zu Ostpreußen!  
Ostpreußen ist uns Erbe und Auftrag.  
Ostpreußen lebt!  
Ostpreußen ist Zukunft!

Wir treffen uns heute im 73. Jahr nach Beginn der Vertreibung. Noch immer ist das Vertreibungsunrecht nicht aufgearbeitet, nicht verarbeitet, schon gar nicht gesühnt.

Von den 2,5 Mio Ostpreußen verloren durch Krieg, Flucht und Vertreibung mehr als ¼ ihr Leben.

In Deutschland insgesamt, also auch unter Einschluss der Ostprovinzen, starben während des Krieges etwa 6,8 Mio, dies ist 1/12 der Bevölkerung gewesen.

Die Wahrscheinlichkeit, in Ostpreußen während des Krieges durch Kampfhandlungen oder Vertreibungsmaßnahmen umzukommen, war also drei- bis viermal höher als im übrigen Deutschland.

56.000 Ostpreußen fielen im Kriege als Soldaten.

123.000 Personen oder 5 % starben nachweislich direkt bei den allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen, 390.000 Zivilpersonen oder 16 % galten 1965 noch als verschollen. Diese Men-

schen haben also Ostpreußen 1945 verlassen und sind nie wieder aufgetaucht, verschwunden in den Wirren von Krieg, Flucht und Vertreibung.

In Ostpreußen war die Gefahr, als Zwangsarbeiterin in die sibirischen Weiten verschleppt oder - auch vielfach - vergewaltigt zu werden, um ein mehrfaches höher als im übrigen Reichsgebiet.

Wir erinnern die Welt und uns daran, dass die Ostpreußen, die Älteren unter uns selbst, von den jüngeren die Eltern und Großeltern, 1944 und in den folgenden Jahren gegen ihren Willen mit Gewalt oder Androhung von Gewalt und unter teils grausamsten Umständen zum Verlassen der angestammten Heimat gezwungen, also vertrieben wurden, so wie ihre Schicksalsgefährten aus den übrigen Ostprovinzen des Reiches auch.

Diese Vertreibung war in Art, Umfang und Durchführung singulär und ein furchtbares völkermordähnliches Verbrechen, das auch durch die in deutschem Namen zuvor vom Nazi-Regime begangenen noch schlimmeren Verbrechen weder gerechtfertigt noch entschuldigt werden kann.

Sie ist der Grund dafür, dass das es unsere und die übrigen Landsmannschaften gibt

Wir dürfen das weder vergessen noch verschweigen.

Mit dem Erleiden der Vertreibung traf die Deutschen östlich von Oder und Neiße,

insbesondere aber die Ostpreußen, ein Sonderschicksal:

Eine Vertreibung mit Austreibung von fast 100 % der ansässigen Bevölkerung bei gleichzeitiger Vergewaltigung und Ermordung hunderttausender Zivilpersonen kam westlich der Oder-Neiße-Linie nicht vor.

Das Vertreibungsunrecht, das Entreißen der Heimat, der Verlust von Haus und Hof, von Eigentum und Besitz, das Erleiden multipler Verletzungen und Traumatisierungen wirkt bis in die dritte Generation fort.

Es wurde nie geahndet, gesühnt oder ausgeglichen.

Die Täter wurden nie zur Verantwortung gezogen.

Unverständlich ist übrigens auch, dass heute der Verlust eines Viertel Deutschlands nicht allgemein als Verlust empfunden wird. Diese Tatsache ist den Menschen oftmals schlicht unbekannt, nicht zuletzt Folge einer verfehlten Bildungspolitik.

Ebenso Folge einer verfehlten Bildungspolitik ist die vielfach vorgenommene Gleichsetzung von deutschen Vertriebenen und Flüchtlingen 1944/45 und den heutigen „Geflüchteten“ und Migranten.

Anders als heute wurde damals niemand vorgeschickt, der dann die anderen im Rahmen des Familiennachzuges nachgeholt werden sollte:

Es gab keine Smartphones, mit denen man Verbindung nach Hause hätte halten können. Zu Hause war niemand mehr, außer den Russen, sonst wäre man ja selbst geblieben.

Wenn der Russe vor der Tür stand, gab es für niemanden eine Wahl: Entweder man flüchtete oder kam um oder schlimmeres.

Die Kunde vom Massaker von Nemmersdorf und die Aufrufe des Ilja Ehrenburg zur Ermordung und Vergewaltigung aller Deutschen eilten der Roten Armee voraus und ließen den Ostpreußen keine Wahl.

Die Flüchtlinge 1945 waren Binnenflüchtlinge im eigenen Land. Trotzdem mussten sie viele Jahre, auch ein Jahrzehnt warten, bis es eine eigene Wohnung gab.

Die Deutschen Vertriebenen wären zu Fuß – ja auf den Knien – und ohne alles nach Hause zurückgekehrt, wenn man sie nur gelassen hätte.

Krieg, Flucht und Vertreibung liegen fast nun fast sieben Jahrzehnte zurück.

Sie sind - zunächst langsam und unmerklich, aber doch unaufhaltsam - Geschichte geworden. Erlebte Geschichte von noch vielen, die unter uns sind und leben.

Geschichte, die unser Dasein bis heute prägt

Von den Tätern der damals wechselseitig begangenen Verbrechen lebt fast niemand mehr.

Schuld ist immer individuell. Sie ist mit den Tätern gestorben. Auch sie ist Geschichte geworden.

Die Vergangenheit bleibt uns Mahnung und Auftrag, es anders, besser zu machen.

Anders als in früheren Jahren ist heute festzustellen, dass sich das Verhältnis der deutschen Politik in Bezug auf das Vertriebungsunrecht und die Vertriebenen selbst deutlich gewandelt hat.

Die in letzter Zeit wieder empathische und unterstützende Politik der Bundesregierung und etlicher, aber nicht aller, Landesregierungen macht sich vor allem

- an der Einführung des Vertriebenen-gedenktages,
- an der Einführung der Entschädigung für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbeiter,
- an deutlich erhöhten Zuwendungen für die Erfüllung der Aufgaben gemäß § 96 BVFG, gerade auch für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg,
- und an einer fühlbar verbesserten Zusammenarbeit der politischen Entscheidungsebenen mit Landsmannschaft und BdV.

fest.

Außerdem werden die Verbände der deutschen Volksgruppe in Ostpreußen fortlaufend zufriedenstellend gefördert.

Die Ostpreußen, und das möchte ich an dieser Stelle herausstellen, sind dem Bund (Bundesregierung und Bundestag) und dem Freistaat Bayern, dem Patenland der Landsmannschaft Ostpreußen, zu Dank verpflichtet für die Unterstützung unserer Anliegen und Aufgaben in der laufenden Legislaturperiode.

Wir hoffen und appellieren, dass die Politik diesen eingeschlagenen Weg fortsetzt.

Ebenso erfreulich ist die Zusammenarbeit mit den polnischen Behörden im südlichen Ostpreußen, die problemlos und spannungsfrei sind; der polnische Staat hat sogar schon Veranstaltungen der Landsmannschaft Ostpreußen gefördert.

Meine Damen und Herren,

auch heute werden wir am Schluss dieser Festveranstaltung *Einigkeit und Recht und Freiheit* singen.

Dieser Dreiklang ist Synonym für die freiheitliche Grundordnung unserer Nation.

Doch wie ist es eigentlich heute darum bestellt?

Wie einig ist unser Volk heute noch?

Wie steht es um das Recht in Deutschland?

Wie steht es um die Freiheit des Deutschen Volkes insgesamt und die des einzelnen deutschen Volkszugehörigen?

Man wird bei näherer Betrachtung feststellen haben, dass deutliche Risse durch unser Volk gehen.

Namentlich die aktuelle Zuwanderungspolitik und die Zuwanderung von eineinhalb Millionen Menschen aus Weltgegenden mit völlig anderer kultureller Prägung haben Gräben aufgerissen.

Die Unzufriedenheit über die Verhältnisse, namentlich zahlreiche Betrugsfälle mit Identitätsfälschung und Leistungerschleichung, die stark gestiegene Gewaltkriminalität und die Überlastung der Sozialsysteme ist erheblich.

Die jüngst veröffentlichten Statistiken über Hartz-IV-Bezug und Kriminalität sprechen eine deutliche Sprache.

Es gab 2016 174.000 straffällig gewordene Neu-Migranten.

1 Mio Nicht-EU-Ausländer beziehen inzwischen Hartz IV (Tendenz steigend), knapp ein Drittel aller Hartz-IV-Bezieher sind Ausländer.

Auswirkungen, die die einheimische Bevölkerung zu spüren bekommt, machen sich vor allem in den Schulen und den Krankenhäusern bemerkbar.

Wie wenig die Integration einer bestimmten Volkgruppe in mehr als einem halben Jahrhundert gelungen ist, konnten wir im Zusammenhang mit einer Abstimmung über die Einführung einer Präsidialverfassung in der Türkei am – ausgerechnet – Ostersonntag feststellen.

Ich will mich hier nicht mit den Inhalten der Abstimmung und den Begleitumständen in der Türkei befassen.

Im Zusammenhang mit der Einheit unseres Volkes muss es aber nachdenklich wenn nicht befremdlich stimmen, wenn Hunderttausende, die seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder hier geboren sind, die wir als welche von uns ansahen, so deutlich ihre Zugehörigkeit zum türkischen Volkstum öffentlich demonstrieren.

Die Art und Weise, wie dies geschah, hätte den deutschen Grünen und Linken hinreichenden Anlass gegeben, sich über Rechtslastigkeit und übersteigerten Nationalismus zu ereifern, wenn denn nicht tür-

kische, sondern deutsche Fahnen geschwenkt worden wären.

Es ist unzweifelhaft, dass in Deutschland Parallelgesellschaften entstanden sind. Parallelgesellschaften entzweien die Gesellschaft und beeinträchtigen deren Einheit.

Es gibt Menschen, die befürchten inzwischen, zu Fremden im eigenen Land zu werden.

Und es gibt Vertriebene, die Angst haben, Jahrzehnte nach der Vertreibung erneut heimatlos zu werden.

Das sind keine abstrusen Ängste, sondern Dinge, die beizeiten ernst genommen werden müssen.

Wie ist es nun um das Recht in unserem Staat bestellt?

Ich darf Horst Seehofer, einen ausgewiesenen Freund unserer Landsmannschaft und Ministerpräsident unseres Patenlandes, des Freistaats Bayern, zitieren, der im vergangenen Jahr öffentlich konstatierte, „Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts!“

Gemeint war die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung.

Zahlreiche Bestimmungen des Ausländer-, Aufenthalts- und Strafrechts und das Dublin-II-Abkommen sind ohne Beteiligung

des Bundestages für längere Zeit außer Kraft gesetzt worden.

Flüchtlingseigenschaft wurde ohne Ansehen der Person zuerkannt.

Erst vor zwei Wochen ist der skurrile Fall eines Bundeswehroffiziers bekannt geworden, der ohne objektiv nachvollziehbaren Tatsachenvortrag und sogar ohne arabische Sprachkenntnisse als syrischer Flüchtling anerkannt worden war.

Wieviel Lug und Betrug mag da im System verborgen liegen?

Zahlreiche Fälle von Identitätsbetrug und Leistungserschleichung, insbesondere Mehrfachbezug von Leistungen, sind bekannt geworden - leider auch Vertuschungsversuche von Behördenleitungen.

Schon vorher hat es gravierende Rechtsverletzungen gegeben:

Die sogenannte Griechenland- bzw. Euro-Rettung verstieß gegen eine Vielzahl von EU-Verträgen und die entsprechenden vom Bundestag verabschiedete Begleitgesetze.

Davor gab es den überhasteten Atomausstieg, der die Rechtsordnung als Opfer am Wegesrand zurück ließ.

Die Bundesregierung hatte natürlich kein Recht, die Abschaltung der Atomkraftwerke zu verordnen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtswidrigkeit dieses Regierungshandeln im letzten Jahr festgestellt, nicht ohne eine gewisse

Schadenfreude darüber, dass die eingeschüchterten oder auf Linie gebrachten Energiekonzerne den ihnen zustehenden Schadensersatz haben verjähren lassen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Rechtsbruch in diesem Lande aus Opportunitätsgründen nahezu gewohnheitsmäßig begangen wird.

Immer dann, wenn man glaubt, aus höheren Gründen (welchen?), eigentlich aber nur aus politischen oder ideologischen Gründen anders handeln zu sollen, als es das geschriebene Recht zulässt, wird dies gebrochen.

Das Rechts- und Sicherheitsgefühl des Volkes ist erschüttert. Selbst höchste Verfassungsrichter, wie Papier, di Fabio und Bertram übten öffentlich scharfe Kritik an der Bundesregierung.

Das Kant'sche Prinzip, wonach das Recht nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepasst werden muss, ist unbeachtlich geworden.

Eine Frage des Rechts ist auch: Wer eigentlich ist das Volk?

Die Bundeskanzlerin hat unlängst verlautbart, das seien alle, die hier leben.

Das ist mit Händen zu greifen **falsch**.

Nach unserem Grundgesetz ist das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Volk [(Präambel, Art. 146)].

Deutscher (und damit Angehöriger dieses Deutschen Volkes) ist [gem. Art. 116 GG], wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Volk ist also die deutsche Staatsangehörigkeit oder die deutsche Volkszugehörigkeit.

Deutscher Volkszugehöriger ist, wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird[, § 6 BVFG].

Die Feststellung der Frau Bundeskanzlerin zur Frage, wer das Volk ist, ist also nicht nur hinsichtlich der in Deutschland lebenden Personen ohne deutsche Staatsan- bzw. Volkszugehörigkeit falsch, denn diese Personen gehören nicht zum Volk, sondern auch hinsichtlich unserer noch in der Heimat lebenden deutschen Volkszugehörigen. Diese sind von der Frau Bundeskanzlerin mal so eben aus dem deutschen Volk ausgegrenzt worden, denn sie leben ja nicht „hier“.

Hiergegen verwahre ich mich ganz ausdrücklich, hiergegen verwarnt sich die Landsmannschaft Ostpreußen.

Kommen wir zur Freiheit.

Zunächst einmal ist festzustellen: Wir leben zum Glück im immer noch freiesten Deutschland, das es je gab.

Dafür sollten wir dankbar sein.

Dennoch gibt es bedenkliche Erosionserscheinungen, derer wir uns ganz getreu dem Grundsatz „Wehret den Anfängen“ widmen müssen.

Es gibt die sogenannte Political Correctness, die festlegen soll, was man sagen darf und was nicht.

Ich sage ganz deutlich: Man darf alles sagen, was die Strafgesetze nicht verletzt.

Ob das dann gut oder richtig oder auch nur vertretbar ist, ist eine ganz andere Frage, meist eine solche des guten Geschmacks, über den sich bekanntlich nicht streiten lässt.

Ich halte es mit Voltaire: *Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht, aber ich würde mein Leben dafür einsetzen, daß Sie sie äußern dürfen.*

Inzwischen haben wir uns daran gewöhnt, dass man Zigeunerschnitzel, Negerkuss und Reichskristallnacht nicht mehr sagen darf. Kürzlich ist schon das Wort „Landsleute“ mit dem Bann des unkorrekten belegt worden.

Folgeerscheinung der sogenannten „Political Correctness“ sind aber auch zum Teil erschreckend erfolgreiche Versuche, Ver-

anstaltungen anders Denkender, insbesondere konservativer oder wirtschaftsliberaler Prägung gewaltsam zu verhindern.

Die Aktivitäten der Antifa machen nicht einmal vor Professoren in Universitäten Halt.

Eine derartige Erscheinung konnten wir auch beim Deutschlandtreffen 2014 in Kassel registrieren, bei der ein Häufchen Linksextremer die Ostpreußen pauschal beschimpfte und immerhin erreichte, dass alle Busse erhebliche Umwege fahren musste. Die Ostpreußen waren stark genug, das auszuhalten. Nicht jeder ist das.

Fast nur noch eine Fußnote ist es, dass in Kantinen und Mensen immer häufiger kein Schweinefleisch angeboten wird, weil es einer insgesamt immer noch kleinen Minderheit von gut 5 % nicht genehm ist, und das aus demselben Grunde es nicht mehr St.-Martins-Zug, sondern Laternenzug, nicht Weihnachtsmarkt, sondern Wintermarkt heißt.

Die Bestrebungen, sogenannte Hasskommentare in sozialen Medien ausschließen oder verfolgen zu wollen, birgt das Risiko einer Zensur, die nach Art 5 I GG untersagt ist. Verstößt ein Post gegen ein Strafgesetz, sind die Strafverfolgungsbehörden ohnehin verpflichtet, einzuschreiten. Darüber hinaus ist staatliches Eingreifen in die Meinungsäußerung der Bürger nicht angezeigt. Wachsamkeit ist notwendig.

In unserem Land greift der Genderwahn um sich. Gender heißt verkürzt, dass zum einen das Geschlecht eines Menschen nicht durch biologische, sondern soziale Umstände bestimmt wird, und zum anderen das es nicht nur zwei, sondern je nach dem hunderte oder tausende Geschlechter gibt.

Eigentlich wäre das etwas zum Lachen.

Der Spaß hört aber da auf, wo Grundschüler gefragt werden, wann sie sich entschieden haben, „hetero“ zu sein (!) oder wo nach herkömmlichen Geschlechtern getrennte Toiletten abgeschafft werden, weil sie die Angehörigen aller anderen Geschlechter (!) diskriminieren.

Inzwischen wird in Wissenschaft und Forschung massiver Druck ausgeübt, zur Meidung beruflicher und persönliche Nachteile „gendergerechte Sprache“ zu gebrauchen. Schon lange heißt es nicht mehr Student, sondern Studierender.

Inzwischen hat das auch in die deutsche Gesetzgebung Eingang gefunden: In der StVO heißt es seit einiger Zeit „die Fahrrad fahrende Person“ statt „Fahrradfahrer“. Diese Skurrilität zeigt deutlich, wohin wir bereits gekommen sind.

Es soll in Deutschland übrigens mehr als 200 Lehrstühle für „Genderforschung“ geben. Für ostdeutsche Geschichte gibt es keinen einzigen.

Dichter am Fühlen und Erleben der Bevölkerung ist das durch steigende Gewaltkri-



minalität hervorgerufene Unsicherheitsgefühl.

Viele trauen sich nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr auf die Straße. Viele, auch jüngere, meiden inzwischen U- und S-Bahnen und fahren stattdessen Auto.

Insgesamt stellen wir fest, dass unsere Grundfesten Einigkeit und Recht und Freiheit zur Zeit etwas mitgenommen aussehen.

Das ist nicht überwiegend, aber auch eine Folge davon, dass zu viele in diesem Land das Gefühl dafür verloren haben, dass sie Teil des Staates sind und der Staat wir alle sind – jeder einzelne Bürger. Der Staat ist nichts anderes als die Summe aller Bürger.

Zu viele konsumieren diesen Staat nur noch, sehen ihn als eine anonyme Instanz, die nur dazu da ist, die eigenen, oft übersteigerten, Ansprüche zu bedienen.

Die doch einigen Probleme, die ich eben skizziert habe, gehen nur zum Teil auf falsche Entscheidungen der Politik zurück, zu einem mindestens ebenso großen Teil beruhen sie auf der Nachlässigkeit und dem Desinteresse von zu vielen in unserer Gesellschaft.

Es ist an uns, zu handeln, mitzuwirken.

Die Zukunft dieses Landes hängt von uns allen ab – von jedem einzelnen.

Lassen Sie mich mit einem Zitat des heiligen Ignatius von Loyola schließen:

*„Handle so, als ob alles von dir, nichts von Gott abhinge. Vertraue so auf Gott, als ob alles von Gott, nichts von dir abhinge.“*

Fangen wir an!